

Das Bremer Ratsdenkelbuch als kulturhistorische Quelle: »Wo bisschop Johan doet in de stad to Breme gevored unde darna is in deme dome begraven.«

Von Thomas Elsmann

Zur Erstedition des Bremer Ratsdenkelbuchs

Die Beschäftigung mit der bremischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit kann auf ein ansehnliches Spektrum von inzwischen gedruckten Quellen zurückgreifen, die zum Teil kritisch, zum Teil reproduzierend ediert vorliegen: Von Adam von Bremens Kirchengeschichte, über die *Historia archiepiscoporum Bremensium*, die mittelniederdeutsche Chronik von Rienesberch/Schene/Hemeling, die bereits von einem gesteigerten Selbstbewusstsein der städtischen *res publica* zeugt, die darauf anbauende lateinische Chronik von Heinrich Wolters, die sog. *Leher Chronik* von Christian Emptes, bis hin zu den beiden großen Chronikwerken des 16. und 17. Jahrhunderts von Johann Renner (um 1525–1583) und Peter Koster (1640–1710). Einen erkennbaren qualitativen Sprung jenseits der Chronistik erlebte diese Quellenbasis zunächst 2021 durch die Edition des sog. *Denkbuches* von Daniel von Büren d. Ä. (um 1460–1541), dessen Wirken an der Wegscheide zur Durchsetzung der Reformation stand.¹ Von hier aus war es nur konsequent, eine erstmalige Edition des *Ratsdenkelbuchs* folgen zu lassen, das inhaltlich einen anderen Ansatz als die Chronistik verfolgt: 1395 vom Rat angelegt, spiegelt es das kommunale Gedächtnis, sowohl nach innen als auch nach außen. Auf den ersten Blick mag es inhaltlich als inkonsistent erscheinen, werden doch von diplomatischen Verträgen, über Auflistungen von Handelsgütern, Ausführungen zum Verhältnis zur Kirche bis hin zu Regelungen, die die innere Struktur der Stadt betreffen, entsprechende Ausführungen niedergelegt. Aber in dieser scheinbaren inhaltlichen Inkonsistenz liegt zugleich die Stärke des *Ratsdenkelbuchs*, weil es vielfältige Themenbereiche berührt und damit wissenschaftlich zahlreiche Ansatzpunkte für Fragestellungen bietet, denen man sich nun mit der von Ulrich Weidinger besorgten und mit einer ausführlichen Einleitung sowie Registern versehenen Edition vielfach erstmals nähern kann.² Dies wird – etwa auch in

1 Adolf E. Hofmeister und Jan van de Kamp (Bearb.), *Das Denkbuch des Bremer Bürgermeisters Daniel von Büren des Älteren 1490–1525* (Bremisches Jahrbuch (Brem.Jb.). Zweite Reihe. Bd. 5), Bremen 2021; vgl. die Besprechung in Brem.Jb. 100, 2021, S. 337f. Zur Person von Büren vgl. auch Adolf E. Hofmeister, Daniel von Büren der Ältere (ca. 1460–1541) – Leben und Amtsführung eines Bremer Bürgermeisters in der Zeit der Reformation, in: Brem.Jb. 102, 2023, S. 52 ff.

Verknüpfung mit anderen Quellen – manche neuen Betrachtungshorizonte ermöglichen.

Mit dem nachstehenden Beispiel sei dies exemplarisch am Bericht des *Ratsdenkelbuchs* über den Tod und die Beisetzung des Bremer Erzbischofs Johann Rode im Jahr 1511 gezeigt.

Der Erzbischof

Erzbischof Johann Rode (geboren um 1445, Amtszeit 1497–1511), neben Burchard Grelle (Amtszeit 1327–1344) der einzige bürgerliche, einer bremschen Familie abstammende Erzbischof, wird aus der Distanz in seinem Wirken und seiner Wirkung differenziert beurteilt.³ Einerseits unternahm er den Versuch, die erzbischöfliche Herrschaft zu konsolidieren und entsprechende Ansprüche festzuschreiben bzw. zu untermauern (so durch die Anlagen des sog. *Vörder Registers* und des *Registrum bonorum et lurium Ecclesiae Bremensis*), andererseits realisierte er den Mangel an politischer und militärischer Durchsetzungsfähigkeit, was ihn zur Verbindung mit Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1463–1514) bewog, um den Preis, dass er dessen Sohn Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel (1487–1558) als Koadjutor bestimmte, der ihm 1511 im Amt nachfolgte. Damit hatte er der Stadt Bremen einen zukünftig potenten Gegenspieler geschaffen, besonders in den Konflikten, die nach der Einführung der Reformation zwischen der Stadt Bremen und dem nunmehrigen Erzbischof von Bremen-Verden entbrannten.⁴ Von Nachhaltigkeit geprägt war sein baulicher Eingriff in die Struktur des Bremer Doms: Die Errichtung der überdimensionalen Nordschiffhalle der erzbischöflichen Kathedrale, die freilich die ursprüngliche Symmetrie des

2 Ulrich Weidinger (Bearb.), *Das Bremer Ratsdenkelbuch. 1395–1671* (Brem.Jb. Zweite Reihe. Bd. 6), Bremen 2024. Vgl. auch die Rezension von Adolf E. Hofmeister in diesem Band., s. u.

3 Vgl. ausführlich Michael Schütz, *Das Erzstift Bremen unter der Regierung des Erzbischofs Johann Rode 1497–1511*. Mikrofiche-Ausgabe, Hamburg 2006 (zugl. Hamburg Universität, Diss. 1994); ders., *Der werdende Territorialstaat der Erzbischöfe von Bremen (1236–1511)*. IV. Die Konsolidierung des Erzstiftes unter Johann Rode, in: Hans Eckard Dannenberg (Hrsg.), *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*. Bd. 2: Mittelalter (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. 8), Stade 1995, S. 71 ff.; Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*. Bd. I: *Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810)*. Erweiterte und verbesserte Auflage, Bremen 1995, S. 137 ff.; Dieter Hägermann, Ulrich Weidinger, Konrad Elmshäuser, *Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter*, Bremen 2012, S. 226 ff. Umfassend bereits Johann Philipp Cassel, *Historische Nachrichten von Johann Rode, dem 43sten Erzbischof von Bremen*, in: ders., *Bremensia [...]*. Bd. 1, Bremen: Cramer 1766, S. 1 ff. und S. 249 ff.

4 Vgl. dazu Ortwin Rudloff, *Lutherische Reformation und reformierte Konfessionalisierung in Bremen 1522–1648*, in: *Bremische Kirchengeschichte von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert*, Bremen 2017, S. 19 ff., bes. 49 ff.; Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen* (wie Anm. 3), S. 171 ff.

Baukörpers zerstörte und bis heute den Charakter des Unfertigen trägt.⁵ Vom Bemühen um Konsolidierung zeugt auf einem anderen als dem politisch-administrativen Feld das kurz vor seinem Ableben am 12. September 1511 publizierte *Missale secundum ritum Bremense*, das den kirchlichen Ritus der bremischen Kirche am Vorabend der Reformation fixieren sollte.⁶ Wegen des in Bremen nicht vorhandenen Buchdruckes in Straßburg bei Reinhard (Renatus) Beck d. Ä. gedruckt, wurde es interessanterweise von einem Buchhändler/Buchführer finanziert, hier in der Person von Kaspar von Mellerstadt. Dem *Missale* war durch die Reformation nur eine kurze Geltungsdauer beschieden, lediglich im Dom besaß es bis 1532 eine temporäre Bedeutung.

Johann Rode durchlief vor seiner Wahl zum Erzbischof die klerikale Hierarchie am Bremer Dom, sprich: Eintritt in das Domkapitel (um 1465), Aufstieg zum Domdekan und schließlich ab 1485 das Wirken als Domprobst.⁷ Offensichtlich wurde für ihn als bürgerliches Mitglied des Kapitels eine gründliche akademische Ausbildung für wichtig erachtet, die jedoch in Teilen nicht eindeutig nachzuvollziehen ist: Ostern 1465 ist er in den Matrikeln der Universität Rostock verzeichnet, möglicherweise wurde er ein Jahr später zum Bakkalaureus promoviert (wegen einer Namensgleichheit allerdings unsicher),⁸ 1468 ist er an der Universität Erfurt eingeschrieben, zu deren Rektor er 1470 ernannt wurde. Zu einem nicht genau zu fixierenden Zeitpunkt muss er, laut Bemerkungen in Urkunden, zum *doctor decretorum* promoviert worden sein. Rode ist nicht wissenschaftlich hervorgetreten, insofern ist Schmidtmayers Bemerkung »Er galt für einen der besten Juristen seines Zeitalters« als reine Spekulation ohne Grundlage zu bewerten.⁹

Tod des Erzbischofs – Begräbnisfeierlichkeiten und Grablegung – Trauer

Mit Erzbischof Johann Rode verstarb am Donnerstag,¹⁰ den 4. Dezember (Tag der Heiligen Barbara) *to Vorde* (Bremervörde), »des morgens twysschen twen unde tren uren«, wie im, aktuell edierten, *Ratsdenkelbuch* konkretisiert

5 Ausführlich Siegfried Fliedner, Zur Baugeschichte des Nordseitenschiffs des Bremer Doms, in: Brem. Jb. 43, 1951, S. 325 ff.; zusammenfassend Walter Dietsch, Der Dom St. Petri zu Bremen. Geschichte und Kunst, Bremen 1978, S. 170 f.; kurz Schütz, Johann Rode (wie Anm. 3), S. 113.

6 Gründlich und umfassend zum Inhalt immer noch Cassel, Johann Rode (wie Anm. 3), S. 253 ff.

7 Vgl. zum Folgenden Schütz, Johann Rode (wie Anm. 3), S. 44 ff.

8 Vgl. das Matrikelportal der Universität Rostock.

9 Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten an den Universitäten des Mittelalters, in: Brem. Jb. 35, 1935, S. 39 ff., hier S. 79. Im Übrigen verwechselt Schmidtmayer (S. 75) in Teilen Erzbischof Johann Rode mit den gleichnamigen Domprobst Johann Rode.

10 Das Thema jetzt streifend – wenn auch auf einen früheren Zeitpunkt bezogen – anregend und informativ Matthias Weber, Der Bischof stirbt. Zu Form, Funktion und Vorstellung bischöflicher Sterbeberichte (6.–12. Jahrhundert) (*Orbis mediaevalis*. 20), Göttingen 2023.

wird,¹¹ der letzte der Erzbischöfe, die im Bremer Dom bestattet wurden (vgl. Abb.). Ein abweichendes Todesdatum mit dem 14. Dezember gibt Johann Renner in seiner Chronik an,¹² mit großer Wahrscheinlichkeit ein reiner Schreibfehler, da Renner den weiteren Ablauf ansonsten korrekt spiegelt. Als Resultat der weiten Verbreitung seiner Chronik in Abschriften, Übersetzungen und Fortsetzungen erfuhr parallel das falsche Sterbedatum Verbreitung,¹³ zudem Renner auch in die von ihm zitierte Inschrift der Sandsteingrabplatte im Dom, die sich heute an der Westwand im nördlichen Querhaus befindet, das irrtümliche Todesdatum einbrachte.¹⁴ Ebenso wurde an St. Ansgarii erst am 5. Dezember an den Verstorbenen mit dem *Dies irae*, dem bekannten mittelalterlichen Hymnus über das Jüngste Gericht, erinnert,¹⁵ während im Nekrolog des Johannisklosters der Franziskaner wiederum korrekt der 4. Dezember als Memorialtag angegeben wurde, an dem des Toten zu gedenken sei, der bereits zu Lebzeiten dafür 30 Mark gespendet hatte.¹⁶

Der Leichnam erreichte in einem Sarg auf einem offenen Wagen am 6. Dezember (Tag des Heiligen Nikolaus) Bremen, genauer gesagt das unmittelbare Nachbarschaft der St. Ansgarii-Kirche gelegene Ansgariitor.¹⁷

Im Folgenden bietet es sich an, für die Ereignisse drei Quellen miteinander zu verschränken: Die detaillierte Schilderung im *Ratsdenkelbuch*, die im Übrigen Duntze bereits 1846 unkommentiert, verkürzt, sinnteststellt, zum Teil falsch übersetzt und ohne Quellenangabe in seiner *Geschichte der freien Stadt Bremen* übernommen hatte,¹⁸ sowie die kursorischen Beschreibungen in der Chronik Renners und in einer Fortsetzung der Chronik von Rienesberch/Schene/Hemeling durch Arend Sparenberg (Sparenberch), die 1841 von Johann Martin Lappenberg herausgegeben wurde.¹⁹ Nach dem *Ratsden-*

11 Vgl. *Ratsdenkelbuch* (wie Anm. 2), S. 219.

12 Vgl. Lieselotte Klink (Hrsg.), *Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen*. Teil 1, Bremen 1995, S. 483.

13 Vgl. dazu bereits Cassel, *Johann Rode* (wie Anm. 3), S. 85.

14 Abbildung der Grabplatte u. a. bei Hägermann, Weidinger, Elmshäuser, *Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 227. Rode wird mit Mitra, Krummstab und bischöflichem Gewand mit der rechten Hand segnend dargestellt, darunter sein Wappen. Der transkribierte Gesamttext der Inschrift bei Schütz, *Johann Rode* (wie Anm. 3), S. 114.

15 Vgl. Sabine Presuhn, *Tot ist, wer vergessen ist. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. 201), Hannover 2001, S. 392.

16 Ebd., S. 209; auch Patricius Schlager, *Geschichte des Franziskanerklosters in Bremen*, in: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heil. Kreuze 4/5, 1911/1912, S. 1 ff., bes. S. 28.

17 Vgl. zur Örtlichkeit Karolin Bubke, *Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 68), Bremen 2007, S. 148 ff.

18 Johann Hermann Duntze, *Geschichte der freien Stadt Bremen*. Bd. 2, Bremen 1846, S. 585 f.

kelbuch hatten sich das Domkapitel sowie »aller wertliken clerisie« (d. i. der niedere Klerus) der Stadt im Dom versammelt und gingen über den Ansgariikirchhof, vorweg Schüler (»scholere«), die den Leichnam vor dem Tore in Empfang nahmen; auf dem Sarg waren Pallium und Bischofsstab auf einem roten Seidentuch platziert. Auf dem Wagen saßen sowohl vorne als auch hinten zwei Jugendliche (»jungen«), vermutlich Schüler, mit brennenden Wachsfackeln (»tortisen«) oder Wachslichtern, zugleich wurden (von Geistlichen) 17 Paar Wachslichter vorangetragen. Und als sie neben den Ansgariikirchhof kamen, gingen die Kleriker und »de scholere van alle dren schole« in ihren Chorhemden (»rochelen« aus ital. *Rocchetto*) vor dem Leichnam und sangen: »Si bona suscepimus.«

Soweit der erste Teil der Darstellung, der allerdings Fragen aufwirft und nach Erklärungen verlangt. Zunächst wird von dem angestimmten gregorianischen Gesang (ursprünglich ein *Responsorium*) nur das Incipit zitiert. Für rezente Leser*innen wird sich erst aus einem Gesamtzitat Kontext und Bedeutung erschließen:

»Si bona suscepimus de manu Domini,
mala autem quare non sustineamus?
Dominus dedit, Dominus abstulit:
Sicut Domino placuit, ita factum est:
sit nomen Domini benedictum.«

[»Wenn wir Gutes aus der Hand Gottes angenommen haben,
warum sollten wir da das Böse nicht auch annehmen?
Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen;
Wie es dem Herrn gefiel, so ist es geschehen;
Der Name des Herren sei gelobt.«]

Ungewöhnlich erscheint zunächst die Anzahl von 17 Paar Wachslichtern, die der »Prozession« vorweg geführt wurden. Die Siebzehn gilt bis heute in Italien als Zahl des Unglücks und des Todes. Aus einem Anagramm wurde spätestens seit dem Mittelalter die römische Zahl XVII zu »VIXI« gedeutet, d. h. »ich habe gelebt«, bin also verstorben. Auffällig ist ferner, dass Schüler von drei Schulen erwähnt werden. Hierzu existiert eine wortgleiche Formulierung bei Johann Renner anlässlich einer länglichen Schilderung des Empfanges des Kardinals und päpstlichen Legaten Raimund Peraudi (1435–1505) im Mai 1503 in Bremen.²⁰ Renner spricht von »de scholers uth dren scholen«, von denen er ausdrücklich die Dom- und Chorschüler trennt,²¹ die im *Ratsdenkelbuch* im Kontext der Beisetzung Erzbischofs Johanns keine Rolle spielen. Zu denken ist bei dieser Formulierung an die drei Schulen der St. Ansgarii-Kirche, der St. Stephani-Kirche und von Unser Lieben Frauen.

19 Johann Martin Lappenberg (Hrsg.), *Geschichtsquellen des Erzstiftes und Stadt Bremen*, Bremen 1841, S. 159 ff.

20 Dazu Hägermann, Weidinger, Elmshäuser, *Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 472 ff.; Klink (Hrsg.), *Johann Renner* (wie Anm. 12), S. 480 ff.

21 Ebd., S. 480.

Aus dem Domstift begleiteten Segebade von der Hude, Cordt von der Hude, Marten van Heymborch den Wagen zu Fuß. Zu Pferd die Äbte von Stade und Harsefeld, nebst Albert von Varle, Probst von St. Wilhadi (nicht zu St. Stephani, wie im *Ratsdenkelbuch* vermerkt) sowie weitere Mitglieder des Stiftes, gefolgt vom Hausgesinde des Erzbischofs in zwei Wagen. Erst jetzt schlossen sich Bürgermeister, Angehörige des Rats und Bürger*innen an. Anlässlich der Beisetzung wurde der Dom, der nicht für den allgemeinen Gottesdienst genutzt wurde, geöffnet. Offensichtlich war der Andrang (»gantz vele volcks«) groß, ob aus Anteilnahme oder aus purem Interesse am Außergewöhnlichen, am jenseits des Alltags stehendem Spektakulären sei dahingestellt. Wenn auch der Tod alltäglich war, so war es der eines Erzbischofs nicht! Eine gewisse Rolle mag gespielt haben, dass man in Rode einen »Sohn der Stadt« erblickte (*Ratsdenkelbuch*: »He was eynes borgers sone in Bremen geboren«; Renner: »Johannes Rode was einer borgers sone van Breme, dessen grote vader was ein schomaker tho Bremen gewesen [...].«),²² der aus vermeintlich »einfacher« Herkunft den Aufstieg in der klerikalen Hierarchie absolviert hatte, dessen Verhältnis zu seiner Vaterstadt indes während seiner Amtszeit nicht immer ungetrübt blieb, ja von persönlicher Abneigung geprägt war.²³

So ließ man den Leichnam für das »Publikum« zugänglich offen bis zur Komplet, dem Nachtgebet, liegen, um ihn für die Beisetzung am nächsten Tage zu kleiden:²⁴ Mit dem bischöflichen Festgewand (Ornat), einem roten Barett (»roid birreth«), der Mitra, mit Schuhen und Halbschuhen, mit Kniebundhosen aus Brokat »myt guldenen borden«, schließlich mit dem Pallium und drei goldenen Ringen an den Fingern und dem bereits im Sarg vorhandenen Bischofsstab, ging man doch von der »leiblichen Auferstehung« aus (Röm 8, 11). Als bei den Ausgrabungen in den Jahren 1974–1976 das Grab geöffnet wurde, zeigte sich, dass offensichtlich als besonders wertvoll erachtete Beigaben, wie auch in anderen Gräbern, im Laufe der Zeit ausgetauscht, entfernt oder auch gestohlen wurden. So war die Krümme des Bischofsstabes vermutlich die Nachbildung des Originals, ebenso fehlten die dezidiert erwähnten goldenen Ringe.²⁵

22 Ebd., S. 472.

23 Vgl. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen (wie Anm. 3), S. 138; Schütz, Die Konsolidierung (wie Anm. 3), S. 274; vgl. bereits das aussagekräftige Zitat bei Wilhelm von Bippin. Geschichte der Stadt Bremen. Erster Band, Bremen 1892, S. 368. Ablehnend ihm gegenüber Renner, der dem Erzbischof das Abweichen von bisherigen Traditionen vorwarf, da dieser den Zugang zum Domkapitel beschnitt: »Disse bishop makede, dat nene Bremer kinder, so nicht vam adel, na disser tidt in den Dom scholden gekaren werden, als van olders hero plach to gescheen.«; das Zitat bei Klink (Hrsg.), Johann Renner (wie Anm. 12), S. 483.

24 Ratsdenkelbuch (wie Anm. 2), S. 222.

25 Vgl. Karl Heinz Brandt, Ausgrabungen im St. Petri Dom zu Bremen. Bd. 2: Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1988, S. 18 ff. und detailliert S. 70 ff.; wesentlich rekapitulierend Marianne Schwebel, Die Erzbischöfe im Bremer St. Petri Dom – ihre Gräber und Insignien –, ein Beitrag zu

Die Grablegung erfolgte, nachdem man den Sarg erneut hatte offenstehen lassen, am Sonntag, den 7. Dezember 1511 nach der Messe in einem gemauerten Grab (»eyn gemured graf«) inmitten des Doms (»myddene yn den dom«). Beides ist durch die archäologischen Funde und den rekonstruierten Plan der Bischofsgräber bestätigt,²⁶ wenn auch der genaue Ort in den Quellen variierend beschrieben wird. Im *Ratsdenkelbuch* wird die Position des Grabes konkretisiert mit: ²⁷ »to voten synen zaligen vedderen hern Johans Roden, wandages domprovestes etc.«, also zu Füßen seines gleichnamigen, 1477 verstorbenen Onkels, des Domprobstes Johannes Rode,²⁸ dessen Grab von Karl Heinz Brandt als Grab 11 bezeichnet wurde²⁹ und das auf einer Achse mit dem erzbischöflichen Grab 10 liegt. Renner spricht hingegen von »in dem Dome by der dope erlich begraven«, ³⁰ ähnlich Sparenberg (Sparenberch): »dar er do bey der Tauffe wurd ehrlichen begraven«. ³¹ Die zitierten Angaben sind nicht widersprüchlich, da die Taufe, das Taufbecken, sich vermutlich im Westteil des Mittelschiffes der Kirche befand, ³² sich als Verortung also auf beide Gräber beziehen ließ. Während der Nacht blieben brennende Wachlichter am offenen Grabe stehen, zugleich lasen vier Geistliche aus dem Psalter.

Damit waren die Trauerfeierlichkeiten keineswegs beendet: Am Montag, den 8. Dezember, Tag der unbefleckten Empfängnis Mariä, wurde eine Vigil (Nachtwache) abgehalten, am Dienstag wurden symbolhaft 36 Gaben von Frauen auf dem Altar beigebracht, ³³ aus dem Landgut und in einer Prozession begleitet von dessen Besitzer Heinrich (Hinrich) Rode, dem Domscholaster (ca. 1507–ca. 1512), einem weiteren Verwandten des Verstorbenen, über dessen Funktion wenig bekannt ist. Laut Titulatur oblag ihm u. a. die Leitung der Domschule, von der aber keine inhaltlichen Konturen im Spätmittelalter bekannt sind und die 1511 einem Brand zum Opfer fiel. ³⁵ Einen

ihrer Identifizierung, in: Wolfgang Bonorden (Hrsg.), *Die Gräber im St. Petri Dom*. Folge 17, Bremen 2004, S. 71 ff., hier S. 86 ff.

26 Vgl. *Der Bremer Dom. Baugeschichte – Ausgrabungen – Kunstschatze* (Hefte des Focke-Museums. Nr. 49), Bremen 1979, S. 75 Lageplan.

27 *Ratsdenkelbuch* (wie Anm. 2), S. 222.

28 Zu ihm ausführlich Walter Ellwanger, *Johannes Rode, † 1477*, in: Rudolf Voß (Hrsg.), *Die Gräber im Bremer St. Petri Dom*. Folge 22, Bremen 2010, S. 9 ff.

29 Brandt, *Die Gräber des Mittelalters* (wie Anm. 25), S. 27; Schwebel, *Die Erzbischöfe* (wie Anm. 25), S. 89 f.

30 Klink (Hrsg.), *Johann Renner* (wie Anm. 12), S. 483.

31 Lappenberg (wie Anm. 19), S. 176.

32 Vgl. ausführlich Silvia Schlegel, *Das Bronzetaufbecken im Bremer St. Petri-Dom*, in: *Brem. Jb.* 74/75, 1995/1996, S. 29 ff., bes. S. 42 f.

33 Die 36 ist eine sog. »Totalitätszahl«, die Summe der ersten vier ungeraden und geraden Zahlen, sie galt in der christlichen Mythologie als Symbol für den Himmel.

34 Zur Genealogie der Familie vgl. Ellwanger, *Johannes Rode* (wie Anm. 28), S. 31.

35 Vgl. bereits Heinrich Wilhelm Rotermund, *Geschichte der Domschule St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule [...]*, Bremen 1829, S. 275 ff.

gewissen Abschluss der Trauer bildete eine am Mittwoch, den 10. Dezember, für alle Kirchen und Klöster in Bremen angeordnete Seelenmesse. Zum Heil des Toten ließ man für die nächsten vier Wochen Tag für Tag vier Wachslichte brennen und trug jeden Tag zur Hochmesse, wie eine ›Wegzehrung‹, eine Totenspeisung und ein Wegegeld für die ›letzte Reise‹ im Dom in Gestalt von »1 semelen,³⁶ 1 stucke specks unde 1 groten« auf.

»Percutiam pastorem, et dispergentur oves.« [»Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen.«] lautet nach Mt 26, 31 (ähnlich auch Mk 14, 27) das Motto, welches dem von Hans Holbein d. J. (1497/1498–1543) stammenden, in zahlreichen Varianten überlieferten Kupferstich ›Der Tod und der Bischof‹ beigegeben ist.³⁷ Die Furcht vor einer derartigen Sedisvakanz, vor der ›Herde ohne Hirten‹, war in Bremen unbegründet, da mit dem ehrgeizigen Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel der Nachfolger bereits feststand, der in der Zukunft – neben den Auseinandersetzungen um die Reformation – die ständischen und städtischen Privilegien zurückzudrängen versuchen sollte. Seinem Einzug in den Dom, den folgenden kostspieligen Festivitäten und den Huldigungen, auch durch Bremen, das immer noch – bei allen Privilegien – Landstand des Erzbistums war, werden im *Ratsdenkelbuch* etliche Kapitel gewidmet.³⁸ Ulrich Weidinger³⁹ hat dieserart Festivitäten zurecht als »Staatsereignisse« bezeichnet, die einen Einblick in Bremen unmittelbar vor der Reformation vermitteln. Die Beisetzung von und die Trauerfeierlichkeiten um Erzbischof Johann Rode waren – in einer Gesamtschau betrachtet – ein spätmittelalterliches *Spectaculum* aus Tradition, Pomp und Volksfrömmigkeit. Gegen dieses alles sollte nur wenige Jahre später die Reformation zu Felde ziehen.

36 Brot aus weißem Mehl, das bereits seit der orientalischen Antike als besonders wertvoll galt.

37 Vgl. u. a. Hans Holbein d. J., Totentanz, Wiesbaden 2003, S. 69.

38 Vgl. *Ratsdenkelbuch* (wie Anm. 2), S. 222 ff.

39 Ebd., S. 18.